



Kanton Zürich
Regierungsrat



Medienmitteilung

27. August 2026

kommunikation@sk.zh.ch
www.zh.ch

Betrieb der Triagestelle Notfalldienst für 2027 bis 2036 vergeben

Der Regierungsrat hat den Betrieb der kantonalen Triagestelle für die Jahre 2027 bis 2036 an die Aerztefon AG vergeben. Der Auftrag wurde gemäss gesetzlicher Vorgabe öffentlich ausgeschrieben. Für den kantonalen Anteil an den Kosten bewilligt der Regierungsrat für die zehnjährige Laufzeit 36,73 Mio. Franken. Die Kosten werden je zur Hälfte vom Kanton und von den Gemeinden getragen.

Die kantonale Triagestelle koordiniert die medizinischen Notfalldienste im Kanton Zürich und ist unter der kostenlosen Nummer 0800 33 66 55 rund um die Uhr erreichbar. Der Betrieb erfolgt seit 2018 durch die Aerztefon AG. Die Triagestelle vermittelt Patientinnen und Patienten an die örtlich und fachlich zuständigen Notfalldienstleistenden oder bei Bedarf an andere medizinische Leistungserbringer. Ziel ist es, den zeitgerechten Zugang zu den richtigen Notfalldienstleistungen sicherzustellen und insbesondere die Notfallstationen der Spitäler zu entlasten. Bei akuter Lebensgefahr erfolgt die Alarmierung weiterhin direkt über die Notrufnummer 144.

Öffentliche Ausschreibung gesetzlich vorgeschrieben

Die öffentliche Ausschreibung des Betriebs geht auf die parlamentarische Initiative [KR-Nr. 358/2017](#) zurück. Der Kantonsrat beschloss am 21. März 2022 eine entsprechende Änderung des Gesundheitsgesetzes. Seither ist vorgesehen, dass die Betreiberin oder der Betreiber der Triagestelle im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung ausgewählt wird, die alle zehn Jahre neu durchzuführen ist, erstmals mit Aufnahme des Betriebs am 1. Januar 2027 (vgl. [GesG, S. 25](#)).

Im offenen Vergabeverfahren wurde der Auftrag zum Betrieb der Triagestelle für die Jahre 2027 bis 2036 an die Aerztefon AG, Zürich, vergeben. Es handelt sich um das einzige Angebot, das die verbindlichen Anforderungen gemäss Ausschreibung erfüllt hat. Der Zuschlag wird rechtskräftig, sofern innerhalb der in der Publikation auf [simap.ch](#) angegebenen Beschwerdefrist keine Beschwerde erhoben wird. Die Anforderungen an den Betrieb wurden gegenüber heute punktuell weiterentwickelt. Dazu gehören höhere berufliche Anforderungen an das Triagepersonal sowie zusätzliche Vorgaben zur Digitalisierung, zum Datenschutz, zur Informationssicherheit und zur Sicherstellung des Betriebs.

Weitere Informationen zur kantonalen Triagestelle finden sich auf der [Website des Kantons Zürich](#). Um das Angebot bekannter zu machen, wird die Gesundheitsdirektion im Herbst einen Notfallflyer an alle Haushalte verschicken. Dieser enthält die wichtigsten Notfallnummern und zeigt auf, welche Anlaufstelle bei welchem medizinischen Anliegen die richtige ist. Die Gesundheitsdirektion wird zu einem späteren Zeitpunkt darüber informieren.

Der Regierungsratsbeschluss [Nr. 835/2026](#) ist unter [zh.ch/rrb](#) verfügbar.



Ansprechperson für Medien

heute Donnerstag, 27. August 2026, von 10.30 bis 11.00 Uhr:

Dr. med. Franziska Kluschke, Kantonsärztin, Stv. Chefin Amt für Gesundheit,
Gesundheitsdirektion, Telefon 043 259 52 29